

Graurheindorfer Str. 157 D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664 zabservice@kmk.org http://www.kmk.org/zab http://anabin.kmk.org

Reg.-Nr.: LN2024/17442-1

Bonn, 02.05.2024

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Ali Raza, geboren am 09.04.1987 in Hyderabad, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss: Bachelor of Science

Abkürzung: BS

Studiengang: Computer Science

Institution: Shaheed Zulfikar Ali Bhutto Institute of Science and

Technology

Ort: Karachi (Sindh)

Staat: Pakistan
Dauer: 4 Jahre
Abschlussdatum: 13.02.2018

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 4-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Computer Science".

Das "Shaheed Zulfikar Ali Bhutto Institute of Science and Technology" ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.



Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

LN2024/17442-1

Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.

